


Zweckverband Gewerbe- und Industriepark „Lerchenäcker“

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r .	085/05
---	---	--------------	---------------

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.05.2005	öffentlich

Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2001 bis 2004 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO und § 17 GemPrO zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		-- EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	60
19.04.2005 _____ Datum/Unterschrift	_____ Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben wird zusätzlich zur Eigenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 113 und 114 der Gemeindeordnung von der Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat vom 24. Januar bis 25. Februar 2005 aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2001 bis 2004 geprüft.

Die auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkte Prüfung (§ 15 GemPrO) hat laut Prüfbericht keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Prüfungsbehörde teilt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung in Form eines Prüfungsberichts der Stadt/Gemeinde mit, über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts ist der Gemeinderat zu unterrichten (§ 43 Abs. 5); jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu geben.